

## Reglement IT Gruppe (ErFa-/ Austauschgremium) – gemäss Reglement Erfa-Gruppen der OdAs – KOGS

### Grundsatzreglement für alle möglichen Erfa-Gruppen

Zweck	Erfa-Gruppen sind Austauschplattformen von den Verantwortlichen der kantonalen und regionalen OdAs. Das Reglement wird durch die GFK (Geschäftsführungskonferenz der Geschäftsführenden der einzelnen OdAs) erlassen und vom Vorstand genehmigt. Das Reglement legt die Aufgaben, Strukturen, Organisation, Entscheidungsprozesse fest.
Zusammensetzung	Erfa-Gruppen setzen sich nach Fachgebiet (Austausch zu technischen IT - Themen) zusammen. Eine Erfa-Gruppe ist ein „loses“ Gebilde von interessierten zum festgelegten Fachthema der einzelnen OdAs. Die Verantwortung und Entscheidung der Teilnahme an Erfa's liegt bei den jeweiligen GFs.
Aufgaben	Erfa-Gruppen erfüllen folgende Aufgaben: - Austausch und Vernetzung zu Fachthemen. Es werden keine Themen behandelt, die Aufgaben eines anderen Fachgremiums (Bsp. GFK; ÜK-netzwerk) sind. - Weiterentwicklungsplattform mit Antragsrecht zu Handen der GFK.
Sitzungsintervall/ Kosten	Erfa-Gruppen können sich bis 2x jährlich zu einem Thema treffen. Die Mitglieder der Erfa-Gruppe erfolgt ohne Anspruch auf Sitzungsgelder und Spesenentschädigung durch die KOGS. Die Sitzungen finden in Sitzungsräumlichkeiten oder digital der einzelnen OdAs statt.
Leitung; Bestimmung der Traktanden Einladungen zur der Sitzung	Die jeweiligen Erfa-Gruppen konstituieren sich selber und legen die Person fest, die für die Organisation, die Traktandenliste und Leitung der jeweiligen Erfa-Gruppe resp. -sitzung zuständig ist. Für die Bestimmung der Traktanden sind alle Mitglieder mitverantwortlich. Die Einladung erfolgt durch die bestimmte Sitzungsleitung und geht an alle Mitglieder sowie an die GF KOGS. Diese leitet es an alle OdAs (an die GF der OdAs) zur Kenntnis weiter.
Beschlussfassung	Allfällige Grundsatzentscheide bedürfen einem Antrag an die GFK, alle weiteren Entscheide im Rahmen des Aufgabenbeschreibs obliegen der Erfa-Gruppe. Alle Entscheide werden partnerschaftlich gefällt und sollen von allen OdAs mitgetragen werden. Bei nötigen Abstimmung erfolgt die Beschlussfassung mit einfachem Mehr.
Protokollführung/ Zustellung des Protokolls	Zu den jeweiligen Sitzungen wird ein Kurzprotokoll/ Kurzmemo erstellt, dieses wird durch die Sitzungsleitung oder einer anderen festgelegten Person erstellt. Das Protokoll geht an alle Teilnehmenden sowie an die GF KOGS, die es allen GF OdAs der KOGS zustellt → im internen Bereich der Website aufschaltet.
Kommunikation/ Schnittstellen Schlussbestimmung	Die Kommunikation erfolgt via Protokollzustellung.  <i>Das allgemeine Geschäftsreglement wurde von der GFK am 17. November 2017 erlassen und vom Vorstand der KOGS am 24. November 2017 genehmigt. Es trat ab 1.1.2018 in Kraft gesetzt. Auf dieser Basis tritt das IT-Reglement per xx.xx.2023 in Kraft.</i> Anpassungen können durch Beschluss der GFK und Genehmigung des Vorstands erfolgen. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder via ihre GF der OdA zu Handen der GFK.

Zürich, 24.11.2017/ FM/ GFK/ Vorstand (Grundraster) - 1.6.2023 GFK – Austauschgremium IT